



Ein neues Jahrzehnt und ein Koalitionsvertrag mit dem Sachsens Zukunft gestaltet werden soll

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleich zu Beginn möchte ich mich nochmals bei euch für Eure geleistete Arbeit im Jahr 2019 recht herzlich bedanken. Für das Jahr 2020 wünsche ich Euch persönlich alles Gute vor allem Gesundheit und immer den notwendigen Optimismus bei der Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben. Diese Aufgaben haben sich über die Jahreswende und im neuen Jahrzehnt für uns natürlich nicht auf einen Schlag verändert. Mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages und der Bildung einer Staatsregierung bestehend aus drei Regierungsparteien sind aber neue politische Rahmenbedingungen gesetzt worden. In den zurückliegenden Wochen haben wir als Gewerkschaft der Polizei Sachsen eine Analyse und erste Bewertung des 133 Seiten umfassenden Vertrages vorgenommen. Im Ergebnis können wir feststellen, dass einige Forderungen der GdP zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die sächsische Polizei im Koalitionsvertrag enthalten sind. So beinhaltet allein der Abschnitt „Personal, Besoldung, Behörden“ viele Vorhaben und Ziele. Es soll u. a. „zum Ausgleich der hohen Altersabgänge in den kommenden Jahren das personalplanerische Instrument der „Demografiebrücken“ weiterentwickelt „sowie eine Personaloffensive“ gestartet, „auf eine ausgewogene Altersstruktur in der Verwaltung“ hingewirkt „und durch überkompensatorische Einstellungen in den kommenden Jahren“ ein „geordneter Wissenstransfer“ ermöglicht werden. Spannend dürfte der geäußerte Wille sein, „die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst“ zu verbessern, „um auch in Zukunft für Beschäftigte attraktiv zu sein.“ Auch die Vorhaben, dass die Beamten die Möglichkeit erhalten, sich ohne Nachteile gesetzlich krankenzuversichern

und der Selbstbehalt der Beihilfe abgeschafft werden soll, sind bemerkenswert. Die Unterabschnitte „Sicherheit, Polizeigesetz, Kontrolle“ sowie „Polizei“ sind gefüllt mit vielen guten Ansätzen. Die hier angekündigten und vorgesehenen Maßnahmen sind Schritte in die richtige Richtung, wobei wir ganz klar sagen, dass insbesondere die Berechnung des Stellenbedarfs und die Entscheidung zur Umsetzung dazu aus Sicht der GdP tatsächlich zeitnah erfolgen müssen. Das Ergebnis der Fachkommission war bekanntlich für Dezember 2019 angekündigt worden. Die Verzögerung ist fragwürdig. Die Forderungen der GdP sind bekannt. Es bleibt dabei, 14 077 Polizeibeschäftigte (ohne Auszubildende) sind viel zu wenig. Unsere Berechnungen sind bekannt. Die Gewerkschaft der Polizei geht weiterhin von einer notwendigen Gesamtpersonalstärke von mindestens 16 000 Polizeibeschäftigten aus. Insofern wird auch das Festhalten am Einstellungskorridor (Polizeivollzugsdienst) von mindestens 700 Anwärterinnen und Anwärtern pro Jahr von uns ausdrücklich unterstützt. Wir erwarten, dass dieser Einstellungskorridor bis zum Ende der Legislaturperiode, also bis zum Jahr 2024, beibehalten wird und eine politische Absichtserklärung zeitnah für die Jahre bis zum Jahr 2030 erfolgt. Unter Einberechnung einer Ausfallquote von circa 10 Prozent werden in den Jahren 2018 bis Herbst 2024 rund 3 800 Polizeivollzugsbeamte **nach** der Ausbildung ihren aktiven Polizeidienst beginnen. Mit Stand 1. Januar 2018 waren in der sächsischen Polizei rund 10 740 Polizeivollzugsbeamte und rund 2 750 Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte, also insgesamt rund 13 500 Polizeibeschäftigte im aktiven Dienst. In der Zeit von 2018 bis Ende des Jahres 2024 sind bzw. werden cir-



Torsten Scheller

ca 2 700 Polizeivollzugsbeamte durch Eintritt in den Ruhestand einschließlich einer zusätzlichen Fluktuation nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit werden sich zu Beginn des Jahres 2025 rund 11 800 Polizeivollzugsbeamte und bei Hebung der Stellenanzahl an Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten um circa 15 Prozent insgesamt rund 15 000 Polizeibeschäftigte im aktiven Dienst befinden. Eine Differenz zur angestrebten Gesamtpersonalstärke der GdP am Ende der Legislaturperiode bliebe zwar bestehen, aber es wäre ein sehr deutlicher Zuwachs und damit eine wirkliche Kehrtwende zu verzeichnen, so dass sich auch die Beibehaltung des Einstellungskorridors von mindestens 700 Anwärterinnen und Anwärtern pro Jahr bis in das Jahr 2028 positiv auf die weitere Stellenentwicklung auswirken würde.

Hinterfragen werden wir die Formulierung „wir führen die Möglichkeit des Praxisaufstiegs für Polizei-



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Januar 2020**, war der **29. November 2019**, für die Ausgabe **Februar 2020** ist es der **3. Januar 2020** und für die Ausgabe **März 2020** ist es der **31. Januar 2020**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

beamte ein“, denn rein dienstrechtlich betrachtet, wurde dies in der sächsischen Verwaltung in Einzelfällen schon längst umgesetzt und wäre auch für Polizeibeamte schon seit Jahren möglich gewesen. Sehr kritisch sehen wir die nunmehr in der Öffentlichkeit als ausgehandelten Kompromiss dargestellte Einführung der anonymisierten Wechselkennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einheiten. In Sachen Wertschätzung der Arbeit der Polizei ist und bleibt dies das völlig falsche Signal. Zugleich wäre auch vor der erklärten Umsetzungsabsicht zu prüfen, was z. B. das Bundesverwaltungsgericht (Urteil Brandenburger Polizei) und ggf. das Bundesverfassungsgericht dazu noch entscheiden wird. Etliche Fragen hinsichtlich ihres Sinns und der Zweckmäßigkeit bleiben vorerst unbeantwortet, so z. B. die beabsichtigte Einführung einer Kontrollbescheinigung für Betroffene bei anlasslosen Kontrollen oder die zeitliche Befristung von neu eingeführten Befugnissen der Sicherheitsbehörden. Der Koalitionsvertrag ist unterschrieben. Unter der Überschrift „Gemeinsam für Sachsen“ sind die beabsichtigten Zielleitlinien - Erreichtes bewahren - Neues ermöglichen - Menschen verbinden - der Regierungsparteien öffentlich bekannt und das Rätselraten hat ein Ende. Doch es bleiben, wie schon erwähnt, auch viele Fragen unbeantwortet. Die Gewerkschaft der Polizei hat

deshalb seit der Bekanntmachung des Vertrages die Zeit genutzt und in den vergangenen Wochen vor dem Jahreswechsel mit den Politikern der drei Regierungsparteien erste Gespräche geführt, um Antworten zu bekommen. Wir werden die verantwortlichen Stellen dazu auffordern eine Art Kommentierung des Koalitionsvertrages vorzunehmen, damit die kleinen Pflänzchen Vertrauen, Verlässlichkeit und Zusammenarbeit im Interesse unseres Freistaates und seiner Bürgerinnen und Bürger gut gedeihen und sich zu ansehnlichen sowie kräftig blühenden und ertragreichen Pflanzensäulen oder gar Bäumen entwickeln.

Für die Zukunft Sachsens, für eine noch bessere Sicherheit und im Interesse unserer Polizeibeschäftigten werden wir den Prozess nicht nur begleiten, sondern wo immer notwendig aktiv mit Vorschlägen und notwendigen Forderungen unsererseits an der Umsetzung Tag für Tag mitwirken. Zugleich werden wir auch auf die Dinge hinweisen und auf eine Umsetzung dieser drängen, die bisher unberücksichtigt geblieben sind. Wir werden uns deshalb mit unserem GDP-Arbeitsprogramm im 1. Quartal 2020 klar positionieren, was wir zu den einzelnen Umsetzungs- bzw. Absichts- und Willenserklärungen erwarten.

GdP- Wir tun was!

Torsten Scheller



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 42
vom 1. Januar 2020

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801





POLIZEISOZIALWERK

Wir bieten unseren GdP Mitgliedern besonders günstige Angebote innerhalb eines breit gefächerten Netzwerkes von Partnerunternehmen. Um das Spannungsfeld zwischen Berufsalltag und Freizeit unserer Kolleginnen und Kollegen angenehmer zu gestalten, sind wir immer auf der Suche nach Partnern, die uns dabei unterstützen möchten.

Unsere kompletten Angebote findet Ihr auf unserer Homepage
www.polizeisozialwerk.de
registrieren - einloggen - sparen

e.on



Exklusive Strom- und Gasangebote - gemeinsam mit unserem starken Partner E.ON

Der Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien wie Wind- und Sonnenenergie oder Wasserkraft und ausschließlich aus vom TÜV Süd zertifizierten Kraftwerken.

Bei Gas handelt es sich um Ökogas, welches mit dem First-Climate-Siegel zertifiziert ist. Eure Zugangsdaten zum exklusiven Tarif erhaltet Ihr auf unserer Homepage.

Vorteile beim Neuwagenkauf bis zu 42 % Rabatt

Aktuelle OPEL-MODELLE mit bis zu 42% Nachlass

Wir beraten Euch beim Neuwagenkauf und zeigen Euch Eure Ersparnisse gegenüber dem Listenpreis vom Hersteller.

Konfiguriert Euch Euer Wunschauto und informiert Euch über Kauf-, Leasing- und Finanzierungsangebote.

Wir begleiten Euch vom Angebot bis zur Auslieferung und sind Euer persönlicher Ansprechpartner.

Den Konfigurator findet Ihr auf unserer Homepage.



Einkaufsgemeinschaft für Gewerkschaften in Deutschland
gewerkschaft-service.de



CHRIST

seit 1863



17 % Rabatt auf Eigen- und Exklusivmarken*

Ob angesagte Trend- und Lifestylemarken, zeitlose Klassiker oder internationale Uhrmacherkunst - die Markenwelt von CHRIST hält für jeden Geschmack das Passende bereit.

Entdeckt in über 220 Fachgeschäften bundesweit oder auf **www.christ.de** die atemberaubende Markenwelt.

Euren exklusiven Rabattcode erhaltet Ihr auf unserer Homepage. Ihr könnt online einkaufen oder eine der 220 Filialen besuchen.



Mehr Infos bei der Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH
unter Tel.: 035204 687-14

www.polizeisozialwerk.de



FRAUENGRUPPE

Zwischenworkshop des 3. Personalentwicklungsprojektes der Frauengruppe Bund

Vom 5. bis 7. November trafen sich die 13 Teilnehmerinnen des Personalentwicklungs-Projektes der Frauengruppe (Bund) zum 2. Workshop in Berlin. Am ersten Tag sprach die stellvertretende Bundesfrauenvorsitzende Wilma Wäntig über Aktuelles aus der Frauengruppe Bund. Danach erläuterte Annette Terweide von der Abteilung Frauen und Gleichstellungspolitik anschaulich die Strukturen der GdP und die Mitgliederentwicklung. Dabei wurde deutlich, dass nicht nur bei der Polizei, sondern auch in der GdP der Frauenanteil stetig steigt. Derzeit gibt es circa 50 000 weibliche Mitglieder, das sind mehr als 25 Prozent des Mitgliederanteils. Nun muss sich diese Entwicklung nur noch in den gewerkschaftlichen Gremien widerspiegeln. Wir Teilnehmerinnen sind auf jeden Fall moti-



viert, aktiv dabei mitzuarbeiten.

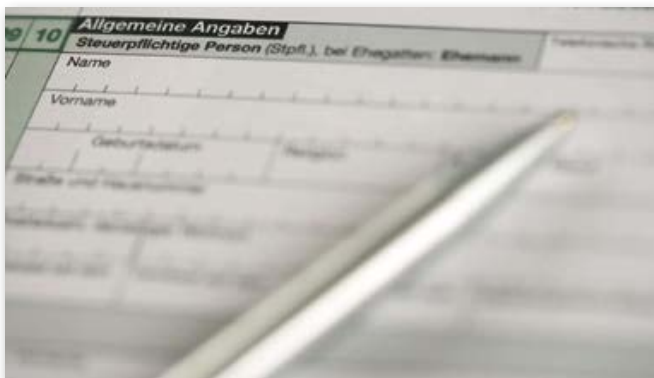
Die anderen beiden Tage widmeten sich dem großen Thema Kommunikation. Unsere externe Trainerin Manuela Rukavina vermittelte uns mit Engagement und kurzweiligen Beiträgen, worauf es ankommt. Wir erfuhren, wie wichtig Rollen, Gefühle, Emotionen und die eigenen Bedürfnisse dabei sind.

Die Teilnehmerinnen lernten viel über Charakterstärken, Macht und Herrschaft, aber auch über den Umgang mit Stress, über Resilienz sowie das Netzwerken. Am Nachmittag des zweiten Tages lud die Abteilungsleiterin für Frauen- und Gleichstellungspolitik des DGB-Bundvorstandes, Anja Weusthoff, in die Räume des DGB ein. Sie stellte den DGB, seine Strukturen sowie aktuelle Mitgliederzahlen der einzelnen Gewerkschaften vor. Die drei Tage vergingen wie im Flug. Nun heißt es, das Gelernte praktisch umzusetzen. Wir freuen uns schon auf den 3. und leider letzten Workshop im März 2020.

Carmen Kliem
Text und Foto

LANDESVORSTAND

Beitragsanpassung/Beitragsbescheinigung



Liebe Kolleginnen und Kolleginnen! Für das Jahr 2020 wünsche ich Euch, dass es ein erfolgreiches Jahr werden möge. Wichtige Ereignisse unserer gewerkschaftlichen Arbeit und unserer Solidargemeinschaft prägten und beeinflussten das vergangene Jahr.

Am Abend des 2. März 2019 haben in Potsdam die Tarifvertragsparteien in der dritten Verhandlungsrunde für

und ab 1. Januar 2021 um weitere 1,29 Prozent übernommen.

In der Landesvorstandssitzung wurde eine Beitragsanpassung um 3,12 Prozent für alle Tarifbeschäftigten und Beamten beschlossen. Die Beitragsanpassung erfolgt ab 1. Januar 2020 entsprechend der vorliegenden neuen Beitragstabelle, einsehbar in der Geschäftsstelle, in den Bezirksgruppen und Kreisgruppen.

die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein Ergebnis erzielt. In Sachsen wurde durch den Landtag für Tarifbeschäftigte und Beamten eine lineare Entgelderhöhung ab 1. Januar 2019 um 3,01 Prozent, ab 1. Januar 2020 um 3,12 Prozent

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zusammenhang mit der Bestätigung der Mitgliedschaft und des im Jahr 2019 entrichteten Gewerkschaftsbeitrages für die Einkommensteuererklärung könnt Ihr euch vertrauensvoll an eure zuständige Kreis- oder Bezirksgruppe wenden.

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß § 4 der Satzung der GdP Sachsen jedes Mitglied eigenverantwortlich Änderungen an die Geschäftsstelle zu melden hat, um das volle Leistungsspektrum der GdP Sachsen in Anspruch nehmen zu können. Die Änderungsmeldungen sind bitte schriftlich (per Email oder Post) an die Geschäftsstelle zu senden. Dazu gehören neben Änderungen von Namen, Kontodaten und Adressen auch erhaltene Beförderungen oder geänderte Eingruppierungen zur Bestimmung des korrekten Mitgliedsbeitrages.

Thomas Pfeil
stellv. Landeskassierer





BILDUNGSPROGRAMM 2020

Vorbereitung auf den Ruhestand

Ein neuer (früher) Lebensabschnitt steht bevor. Dieses bedeutet aber zugleich etwas Neues, Erwartungsvolles und Unbekanntes, was die ein wenig Vorfreude drübt. Genau dieser Unsicherheit stellt sich das Seminar, welches zusammen mit der Partnerin/dem Partner besucht werden kann. Fragen der materiellen Versorgung, der Krankenversicherung und dem persönlichen (neuem) Umfeld werden angesprochen. Auch die Freuden und möglichen Ängste, der Gesundheit und Ernährung im Alter stehen neben Detailfragen wie Patienten- und Betreuungsverfügungen im Mittelpunkt dieses Seminars.

Referenten: Jan Krumlovsky, Wilfried Bönsch, Claus Schneider, Dieter Knöchel
Dauer: 1 Tag
Kosten: Nichtmitglieder 50,00 Euro

Vorbereitung auf die Rente

Das Arbeitsleben neigt sich dem Ende zu und die Rente ist in greifbarer Nähe. Doch was ändert sich ab diesem Moment? Genau dieser Unsicherheit stellt sich das Seminar, welches zusammen mit der Partnerin/dem Partner besucht werden kann. Fragen der materiellen Versorgung, der betrieblichen Altersvorsorge (VBL) und der privaten Versicherung sowie dem persönlichen (neuem) Umfeld werden angesprochen. Auch die Freuden und möglichen Ängste, der Gesundheit und Ernährung im Alter stehen neben Detailfragen wie Patienten- und Betreuungsverfügungen im Mittelpunkt dieses Seminars.

Referenten: Jörg Günther, Claus Schneider, Dieter Knöchel
Dauer: 1 Tag
Kosten: Nichtmitglieder 50,00 Euro

Rhetorik in der Neuanfängerwerbung*

Seminar für Mitglieder der GdP Sachsen, welche im Rahmen der Mitgliederwerbung aktiv sind und ihre rhetorischen Fähigkeiten ausbauen möchten.

Referenten: Jan Krumlovsky, Hagen Husgen
Dauer: 3 Tage

Seminar für Personalräte der GdP Sachsen

Seminar für GdP-Mitglieder in den Personalvertretungen speziell zum Thema Beurteilungen und Beförderungen in der sächsischen Polizei.

Referenten: Jan Krumlovsky, Hagen Husgen
Dauer: 3 Tage
Kosten: 220,00 Euro

Führungskräfteschulung der LG 2.2

Schulung und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themenschwerpunkten für Mitglieder der GdP Sachsen in der Laufbahngruppe 2.2.

Referenten: Hagen Husgen
Dauer: 2 Tage

Schulung Pressearbeit in der Gewerkschaft*

Die 4-teilige intensive und spannende Schulung beschäftigt sich mit den Themen der Pressearbeit in der GdP Sachsen. Wo arbeitet die Presse, wie planen wir redaktionelle Prozesse und präsentieren die GdP Sachsen und ihre Mitglieder im besten Licht in Medien und im Social Web?

Referenten: Andreas Szabo, Uta Schirmer
Dauer: 4x 1 Tag

Grundlagenschulung HRV-Training nach Heartmath

Mehr Konzentration, mehr Motivation, mehr Erfolg, mehr Energie und weniger Stress! So wenden sie die Techniken an und schaffen eine positivere Grundhaltung am Arbeitsplatz. Sie fördern ebenso ihre Gesundheit und werden den Belastungen im Alltag besser gewachsen sein.

Referenten: Nicole Trommler
Dauer: 0,5 Tage
Kosten: Nichtmitglieder 50,00 Euro

Aufbauschulung HRV-Training nach Heartmath

Für Mitglieder, welche die Grundlagenschulung besucht haben und ihre Werte ausweiten und weiter verbessern möchten.

Referenten: Nicole Trommler
Dauer: 0,5 Tage
Kosten: Nichtmitglieder 50,00 Euro

Schulung „Beurteilung richtig lesen“

Dieses Seminar befasst sich mit der dienstlichen Beurteilung und soll die GdP-Mitglieder in die Lage versetzen, ihre eigene Beurteilung richtig zu lesen und ggf. das richtige Rechtsmittel auszuwählen. Es werden die Regelungen und Ausübungsvorschriften der Beurteilung in der sächsischen Polizei behandelt.

Referenten: Jan Krumlovsky, regionaler Rechtsanwalt der GdP Sachsen
Dauer: 0,5 Tage
Kosten: Nichtmitglieder 30,00 Euro

Adressatengerechte Ansprache in der Gewerkschaft

Schulung und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themenschwerpunkten innerhalb der GdP Sachsen. Dabei soll der Bezug auf die Adressatengerechte Ansprache und Informationsweitergabe verbessert werden.

Referenten: Michael Rasch
Dauer: 3 Tage

Vortrag Dr. Mark Benecke



Der Kölner Kriminalbiologe Mark Benecke gehört zu den Stars seiner Zeit. Als Spezialist für forensische Entomologie untersucht er Insekten und ihre Brut, um Rechtsfälle und vor allem Tötungsdelikte zu bearbeiten. Im Vortrag sagt er, wie er arbeitet und was ihn an der Kriminalbiologie fasziniert.

nur für GdP-Mitglieder

Vortrag Profilerin Suzanne Grieger-Lange



"SICHER ZUM ERGEBNIS MIT DEM ERMITTLUNGSKOMPASS"

So manche Ermittlung ist purer Stress. Stress macht böse. Böse macht keine Ergebnisse.

Wenn immer es um viel geht, wenn immer einem viel abverlangt wird, empfiehlt es sich, sich selbst und seine Kollegen mit dem Ermittlungskompass sicher durch unzuverlässiges Gebiet zu navigieren. Dies ist wir in diesem themenworkshop anhand einer Fallanalyse aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität.

nur für GdP-Mitglieder

Bemerkung:
Anmeldung unter www.Seminare.GdP-Sachsen.de

GdP@GdP-Sachsen.de

Tel.: 035204 - 68710

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen e.V.

Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf

* geschlossener Teilnehmerbereich

Seminare werden erst nach Ausschöpfung der Anmeldung von GdP Mitgliedern an Nichtmitglieder vergeben!



Dienstliche Beurteilungen – Meinungsäußerung zu einer Leserzuschrift

Anlass meiner Wortmeldung ist die Leserzuschrift, „Beurteilungen – Die psychologische Contra- Initiative zum Projekt Wertschätzung“, abgedruckt in der sächsischen Ausgabe der „Deutschen Polizei“ vom 11. Oktober 2019. Entschuldigung! Ich möchte niemandem zu nahe treten. Mir erscheint diese Bewertung aber etwas sehr einseitig. Man könnte den Eindruck gewinnen, die Verfahren zu dienstlichen Beurteilungen (bis hin zu Auswahlverfahren von Studenten) bestünden in der sächsischen Polizei von vornherein nur aus aufeinander folgenden Fehlern und Fehlinterpretationen, was sich obendrein auch noch wissenschaftlich belegen ließe. Ohne auf jedes einzelne Argument einzugehen, möchte ich versuchen, meine Zweifel sachlich zu begründen. Sicher ist, es wird nie ein wirklich gerechtes Beurteilungssystem geben! Sicher ist aber auch, dass Beamte in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis¹ zum Dienstherrn stehen. Neben unbestrittenen Vorteilen ist auch hinzunehmen, dass „Beamte ... in regelmäßigen Zeitabständen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung beurteilt ... (werden).“²

Der Reihe nach!

Die in der Zuschrift analysierten Fehler können abseits von Beurteilungen, streng wissenschaftliche empirische Messungen sicher beeinträchtigen. Nur trifft es eben nicht zu, dass eine dienstliche Beurteilung ein empi-

risches Messverfahren ist. Dazu fehlt es ihr unter anderem an der erforderlichen Objektivität. Die „ist dann gegeben, wenn ein Untersuchungsergebnis in Durchführung, Auswertung und Interpretation vom Untersuchungsleiter nicht beeinflusst wird, oder mehr noch, wenn mehrere unabhängige Experten gleiche Ergebnisse erzielen. Kern der Durchführungsobjektivität ist, dass das Untersuchungsergebnis vom Anwender, also ... Probanden (hier Beurteilter) oder euch (hier Beurteiler), unbeeinflusst bleibt“³ Genau so dürfte es an der nötigen Reliabilität fehlen (siehe ebenfalls Fußnote 2). Beurteiler treffen Bewertungen stets aus ihrer persönlichen Sicht heraus, also subjektiv gefärbt. Diese Sicht wird wiederum subjektiv beeinflusst durch die zu beurteilenden Beamten selbst, und eine Vielzahl weiterer äußerer Faktoren. Demzufolge muss die Ableitung von aufeinander folgenden Fehlern, in der Annahme es handle sich um ein empirisches Messverfahren, fehlgehen. Dienstliche Beurteilungen von Polizeibeamten entstehen nicht unter Labor- oder Experimentalbedingungen.

Streitpunkt Gesamtgewichtung. Dazu heißt es: „Was jedoch macht man bei der sächsischen Polizei? Hier gibt man eine annähernde Normalverteilung vor, da man theoretisch davon ausgeht, dass der Leistungsquotient einer Normalverteilung entspricht“.⁴ Ja, eine annähernde Normalverteilung

wird mit der SächsBeurtVO vorgegeben. Wäre es denn aber möglich, ein zumindest brauchbares Gesamtbild der Leistungsverteilung der Polizeibeamten ohne jegliche Richtwerte zu erhalten? Eine im wahrsten Sinne des Wortes objektive Leistungsverteilung gibt es nicht. Also gibt man Richtwerte vor, die sich an Erfahrungswerten und an den Kernaussagen der sogenannten „Gaußschen Kurve“ orientieren.⁵ Mir erscheint die Anwendung dieser mehrfach mathematisch begründeten Grundannahmen auf Richtwerte für Beurteilungen in gewissem Grad durchaus plausibel. Darüber lässt sich streiten. Egal wie; Der Dienstherr erwartet, dass die SächsBeurtVO als beamtenrechtlicher Rahmen beachtet wird. Nebenbei, die Richtwerte sind keine Erfindung „der sächsischen Polizei“! Sie gelten für fast alle sächsischen Beamten im Freistaat. In einer Reihe weiterer Bundesländer sind übrigens gleiche oder ähnliche Richtwerte vorgegeben.⁶

Nicht ganz richtig ist, wenn die Leserin weiterschreibt, nach der sächsischen Beurteilungsverordnung sei „schon festgelegt, dass 60 Prozent ... innerhalb der Werte 6-10 einzuordnen sind (§ 4 SächsBeurtVO). 40 Prozent (seien) damit variabel darüber oder darunter zu legen.“⁷ Zum exakten Wortlaut siehe Fußnote!⁸

Bei genauem Hinsehen sind in gewissem Rahmen also Spielräume vorhanden. Natürlich sind die nicht ufer-

¹ Vgl. §3 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz-BeamStG

² vgl. SächsBeurtVO, §2 Ab. 2

³ Voraussetzung für empirische Forschung (und damit auch Messung) sind drei Gütekriterien, also Standards:

- **Objektivität** = Nachprüfbarkeit: Gelten die Ergebnisse unabhängig von der forschenden (oder hier messenden) Person?
- **Reliabilität** = Zuverlässigkeit: gelten die Ergebnisse auch bei einer Wiederholung?
- **Validität** = Gültigkeit: Wurde das erforscht, was erforscht werden soll? Beantworten die Ergebnisse die gestellten Fragen?

Alle drei Standards bedingen sich gegenseitig. <https://statistik-und-beratung.de/2016/03/2552/>

⁴ siehe Deutsche Polizei, Landesjournal Sachsen, 10-2019, Seite 6, mittlere Spalte, erster Absatz Mitte

⁵ vgl. <https://www.statistik-nachhilfe.de/ratgeber/statistik/wahrscheinlichkeitsrechnung-stochastik/wahrscheinlichkeitsverteilungen/stetige-verteilungen/normalverteilung-gaussche-glockenkurve>

⁶ vgl. Hans Böckler Stiftung, Arbeitspapier 276, Gender, Familie und Beruf, Seiten 118/119

⁷ siehe Deutsche Polizei, Landesjournal Sachsen, 10-2019, Seite 6 mittlere Spalte, Ab. 1, unten.

⁸ SächsBeurtVO: § 4 Einheitlicher Beurteilungsmaßstab

(1) 1Bei Regelbeurteilungen sollen Richtwerte berücksichtigt werden. 2Dabei sollen Gesamturteile von sechs bis einschließlich zehn Punkten an etwa 60 Prozent derselben Vergleichsgruppe vergeben werden. 3Ist die Bildung einer Vergleichsgruppe wegen zu geringer Fallzahlen nicht möglich, sind die Beurteilungen in geeigneter Weise entsprechend zu differenzieren. 4Die Beachtung der Richtwerte darf im Einzelfall die Zuordnung des zutreffenden Gesamturteils nicht verhindern.

(2) Die Einhaltung eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes ist durch die Bildung von Beurteilungskommissionen sicherzustellen.



LESERZUSCHRIFT

los. Wie sie tatsächlich genutzt werden(können), hängt von einer Vielzahl objektiver und subjektiver Faktoren ab.

Weiter steht geschrieben: „Eine Beurteilung für einen A9-Beamten mit beispielsweise 10 Punkten im Streifen-dienst ist gar nicht mehr vergleichbar mit einer 8-Punkte-Beurteilung eines A9-Beamten im Kriminaldienst.“⁹

Eine weit verbreitete Meinung. Und doch müssen die Beamten irgendwie verglichen werden, um sie innerhalb ihrer Besoldungsgruppen einordnen zu können. Wie kann man aber Beamte z.B. der Polizeireviere, der Polizeireiterstaffel, der Polizeitaucher usw. vergleichbar beurteilen?

Dazu erfolgt eine „Auflösung“ der Arbeitsinhalte in für alle bewertbare Leistungs- und Befähigungsmerkmale, anhand derer beurteilt wird. Das scheint der einzig vernünftige Weg, um eine Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu erzielen. Die Beurteiler der Kriminalpolizei bewerten z.B. spezifisch notwendiges kriminalpolizeiliches Fachwissen oder die Arbeitsgüte der Kriminalisten. Die Beurteiler der Schutzpolizei bewerten notwendiges Fachwissen oder die Arbeitsgüte der Schutzpolizisten. Damit werden über die Bewertung des jeweils vorhandenen Fachwissens und der Arbeitsgüte Kriminalisten und Schutzpolizisten durchaus vergleichbar. Um die Möglichkeit über abstrakte Beurteilungsnoten hinaus zu erweitern, „sind den Einzelmerkmalen „, die den Aufgabenbereich des Beamten im Beurteilungszeitraum prägenden Tätigkeiten aufzuführen.“¹⁰ . Und, „Das Gesamturteil ist aus der Bewertung der Leistungs- und Befähigungsmerkmale unter Würdigung ihres Gewichts sowie der Schwierigkeit und des Umfangs des Aufgabengebietes zu bilden. Das Gesamturteil ist zu begründen.“¹¹

Zur Nichtvergleichbarkeit wird weiter argumentiert „... da hier verschiedene Vergleichsgruppen nach Belieben herangezogen wurden.“¹²

Es wurden (und werden) aber keine verschiedenen Vergleichsgruppen herangezogen. Schon gar nicht „nach Belieben“. Vergleichsgruppen werden in der Regel nicht aus Dienstzweigen oder Arbeitsbereichen gebildet, sondern verbindlich aus Besoldungsgruppen!¹³ Sicher gibt es auch hierzu unterschiedliche Meinungen! Das liegt in der Natur der Sache!

Einen von der Leserin gesehenen Widerspruch zwischen Bestenauslese und der für Seiteneinsteiger geforderten Fachhochschulreife kann ich ebenfalls nicht erkennen. Es handelt es sich mit der Fachhochschulreife lediglich um ein Kriterium der Auswahl für eine Studienzulassung, um eine Einstellungsbedingung von mehreren. Das hat nichts mit Bestenauslese zu tun. Ausschließlich aus der Anzahl vorhandener Bewerber werden die besten zum Studium ausgewählt. Mit später folgenden Beurteilungen hat die benötigte Fachhochschulreife nichts zu tun.

Zur Wirkung der jeweils mit der Beurteilung bescheinigten Punkte, einer Art „Schulnoten“ heißt es weiter: „Da können auch alle rationalen Erklärungen und der Versuch von scheinbarer Transparenz ... nichts ändern. Es sind Wertesysteme, die bereits in der Schule verankert und verfestigt wurden und anhand derer man dann die aktuelle Beurteilung misst.“¹⁴ Hier stimme ich der Leserin zunächst zu. Grundlage für Beurteilungen kann trotzdem nicht sein, was Beamte bei bestimmter Punktzahl womit assoziieren. Spricht man im Zusammenhang mit Beurteilungen jedoch weniger über die Anzahl von Punkten, dagegen mehr über konkrete Tatsachen derentwegen der Beurteilte z.B. nur im Wesentlichen den Anforderungen entspricht, erhält die Diskussion eine sachlichere Ebene.

Auf das Argument der Leserin, „um es platt auszudrücken ...“¹⁵ , gehe ich nicht näher ein. Nur sei die Frage erlaubt: Ist sich die Verfasserin

eigentlich bewusst, welche Wertung sie damit gegenüber Beamten trifft, deren Leistungs- und Befähigungsmerkmale zurecht z.B. mit „übertrifft die Anforderungen“ bewertet wurden? Die gleiche Frage kann für die Beurteiler gelten.

Weiter schreibt sie: „Letztendlich schließt die Beurteilung lediglich mit der Festsetzung des Gesamturteils ab. Die Interpretation allerdings bleibt aus. Diese würde beinhalten, dass die Leistung des Einzelnen im Kontext zu betrachten ist.“¹⁶ Befolgen Beurteiler die Normen des § 5 Absatz 6 SächsBeurtVO möglichst detailliert, können Beurteilungen sehr wohl zur Interpretation im Kontext geeignet sein.

Im Zusammenhang mit Nachvollziehbarkeit, Transparenz, veränderten Bewertungssystemen usw. kritisiert die Leserin die vom Hauptpersonalrat veröffentlichten Leistungsverteilungen in den Beurteilungen der Laufbahngruppe 2.2¹⁷ Ob diese Leistungsverteilungen jeweils zutreffend sind und den Normen der SächsBeurtVO entsprechen, das können eigentlich nur die Beurteiler ermitteln.

Einige kurze Bemerkungen am Ende.

Die Mehrzahl der Beamten sammelt eigene Erfahrungen mit dienstlichen Beurteilungen, sowohl als Beurteiler, ggf. auch als Beurteilter. In vielen Fällen mit negativen oder auch positiven Folgen. Niemand behauptet, die formulierten Regeln für dienstliche Beurteilungen seien das „Non plus Ultra“. Ungeachtet dessen bilden sie die Grundlage für ihre Erarbeitung. Teilweise unsachliche „Rundumschläge“ gegen alles was damit im Zusammenhang steht, ändern daran nichts. Das trifft insbesondere dann zu, wenn sie keine für die Praxis tragfähigen Alternativen enthalten.

Letztendlich soll meine Meinungsäußerung ein Versuch sein, dem Inhalt der genannten Leserzuschrift eine nüchternere und sachlichere Betrachtung dienstlicher Beurteilungen gegenüberzustellen. Bleibt noch die Frage: „... ob man mit den gefällten Werturteilen nicht eine ContraInitiative zum Projekt Wertschätzung gestartet hat?“¹⁸ Wertschätzung ist nicht allein über Beurteilungen zum Ausdruck zu bringen. Sie sind schon gar keine „gestartete Initiative“. Sie sind auf beamtenrechtlicher Grundlage wiederkehrend zu erarbeitende Leistungsbewertungen. Nicht mehr und nicht weniger.

Gothart Günnel

⁹ siehe Deutsche Polizei, Landesjournal Sachsen, 10-2019, Seite 6, rechte Spalte, Absatz 1

¹⁰ vgl. § 5 Abs.1, Sächsische Beurteilungsverordnung sowie Anlage 3 zu § 7 SächsBeurtVO,

¹¹ siehe § 5 Abs. 6 SächsBeurtVO,

¹² siehe Deutsche Polizei, Landesjournal Sachsen, 10-2019, Seite 6, rechte Spalte, Absatz 1

¹³ siehe § 3 SächsBeurtVO

¹⁴ siehe Deutsche Polizei, Landesjournal Sachsen, 10-2019, Seite 7, linke Spalte, Absatz 1

¹⁵ ebenda Seite 7, linke Spalte unten

¹⁶ ebenda Seite 7, mittlere Spalte, Abs. 2

¹⁷ ebenda Seite 7 mittlere Spalte unten

¹⁸ ebenda Seite 7, rechte Spalte, Abs. 4





Zulagen-(Un-)Wesen in ...

... Thüringen

Die Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuV) regelt die Gewährung von Zulagen. Durch Zulagen wird ein mit der Erschwernis verbundener Aufwand mit abgegolten. Neben der allgemeinen Zulage, der Polizeivollzugszulage, der Amtszulage ist auch der Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) geregelt. Zulagenfähig sind nur Zeiten einer tatsächlichen Dienstausbung. Bereitschaftsdienst, der zu ungünstigen Zeiten geleistet wird, ist hierbei voll zu berücksichtigen. Wachdienst ist nur zulagenfähig, wenn er mit mehr als 24 Stunden im Monat zu ungünstigen Zeiten geleistet wird. Dienst während Übungen, Reisezeiten bei Dienstreisen und die Rufbereitschaft zählen hier nicht dazu. Wer zu ungünstigen Zeiten arbeitet, muss diese Zeit auch bezahlt bekommen. Die GdP fordert hier eine Änderung der entsprechenden Regelungen.

Weiterhin sind Zulagen für Tauchertätigkeit, für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen sowie Zulagen für Wechselschichtdienst (102,26 € monatlich) und für Schichtdienst (35,79 bis 61,36 €) festgeschrieben. Für besondere polizeiliche Einsätze sowie als verdeckte Ermittler und für fliegendes Personal entsteht weiterer Anspruch auf Zulage. Der Anspruch entsteht mit der Aufnahme der Tätigkeit und erlischt mit deren Beendigung.

Im Tarifbereich sind Zulagen meist Bestandteil der Entgeltordnung (Beispiel: Vorarbeiterzulage). Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat in ihrer Mai-Sitzung den Beschluss gefasst, dass zukünftig eine übertarifliche Fachkräftezulage gezahlt werden kann. Die Zulage dient in erster Linie zur Gewinnung und Bindung von Ärzten, Beschäftigten im IT-Bereich sowie Ingenieuren. Den Ländern ist bereits länger bekannt, dass die Gewinnung immer schwieriger wird. Thüringen muss endlich reagieren. Geeignete Fachkräfte fallen nicht einfach vom Himmel.

Monika Pape

... Sachsen

Das Zulagen-Wirrwarr in der Bundesrepublik mit all seinen Unterschiedlichkeiten zwischen den einzelnen Landespolizeien und der Bundespolizei wird in Sachsen durch das Sächsische Besoldungsgesetz (SächsBesG) mitbestimmt und in der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung (SächsEMAVO) geregelt. So wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Polizeivollzugszulage von 127,38 € auf 150 € erhöht und die Ruhegehaltsfähigkeit für Beamte, die ab diesem Datum in den Ruhestand versetzt worden sind oder werden, unter bestimmten Voraussetzungen wieder eingeführt. In der SächsEMAVO sind die Zulagen für bestimmte Tätigkeiten, wie z. B. Tauchdienst, und für besondere polizeiliche Einsätze geregelt. So erhalten Polizeivollzugsbeamte, die in einem Mobilem Einsatzkommando, einem Spezialeinsatzkommando oder im Personenschutz verwendet werden, eine Zulage in Höhe von 225 €. Des Weiteren sind die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten festgelegt. Hier werden für den Dienst am Sonntag pro Stunde 3,20 €, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr an einem Samstag werden pro Stunde 0,64 € gezahlt und in der übrigen Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr werden 1,60 € pro Stunde fällig. Für Beamte mit Anspruch auf die Polizeivollzugszulage beträgt der o. g. Samstagzuschlag 0,77 €. Seit 1. Januar 2019 wurde die Wechselschichtzulage abgeschafft und durch eine Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten ersetzt. Damit verbunden war die Abschaffung von Pauschalzulagen für die Kollegen der geschlossenen Einheiten. Als GdP haben wir die Regierungsparteien auf die negativen Auswirkungen, insbesondere für die Bereitschaftspolizei hingewiesen und Änderungsvorschläge gemacht. Der neue Koalitionsvertrag lässt nun hoffen, dass diese Kritik zeitnah zu positiven Veränderungen führt.

Torsten Scheller

... Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt regelt die Zulagen in der Erschwerniszulagenverordnung. Bundesweit bewegen sich die Zulagen eher im durchschnittlichen bis unteren Bereich. Die Wechselschichtzulage ist mit der Föderalismusreform seit 2006 unverändert bei 102,26 € festgeschrieben. Die Inflation dagegen ist seitdem deutlich gestiegen – ein enormer Verlust, gerechnet über die vielen Jahre! Fairerweise muss hier bemerkt werden, dass es den meisten Ländern genauso geht.

Schaue man sich die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) an, wird es auch nicht viel besser. Nachtschicht- und Samstagzuschläge stagnieren seit vielen Jahren und werden bei Besoldungsanpassungen nicht berücksichtigt. So ist es nicht verwunderlich, dass sich Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich im unteren Drittel bewegt. Der unmittelbare Vergleich ist zugegebenermaßen jedoch sehr schwer möglich, da die Spitzenreiter der Zuschläge wie der Bund, Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein im Gegenzug zu den deutlich höheren Zuschlägen, die (Wechsel-)Schichtzulage abgeschafft haben.

Bei den Sonntagzuschlägen ist es ähnlich zu sehen. Lediglich dem Bund ist es gelungen, adäquate Zulagen zu verhandeln, wenngleich auch hier die Wechselschichtzulage gestrichen ist. Dennoch 5,44 € für Sonntagzuschläge, Nachtzuschläge von 2,56 € und Samstag 1,29 € sollten in der Summierung deutlich mehr zu Buche schlagen. Nur zum Vergleich: in Sachsen-Anhalt sind die Beträge bei 3,58 €, 1,28 € und 0,77 €.

Die Zulage für Spezialkräfte beträgt 225 €. Sachsen-Anhalt liegt bundesweit im Durchschnitt. Andere Bundesländer haben mittlerweile auf die verschärfte Sicherheitslage reagiert und zahlen höhere Zulagen. Brandenburg und der Bund zahlen mit 300 €/500 € besser. Wünschenswert wäre hier eine stetige Dynamisierung der Zuschläge.

Uwe Bachmann

